

Verein zur Förderung der Treverer-Schule Trier

Franz-Josef Schwaller (Kassierer)
Eurener Straße 57a • 54294 Trier
Telefon: 0651-99849764
E-Mail: foerderer@treverer-schule.de

Gemeinnützigkeit - Zuwendungsbestätigungen

Der Verein zur Förderung der Treverer-Schule ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Trier vom 22.08.2023 für 2021-2022 als gemeinnützige Körperschaft anerkannt, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der § 51 ff AO dient.

Der Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Erziehung und die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Spenden und Mitgliedsbeiträge können steuerlich abgesetzt werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge dürfen (nur) ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Zuwendungsbestätigungen

Bei Spenden von mehr als 300 € erstellt der Verein unaufgefordert eine Spendenquittung und sendet diese dem Spender zu. Wenn gewünscht, erfolgt dies auch bei Spenden bis 300 €.

Spenden bis zu einem Betrag von 300 € werden nachgewiesen:

1. durch einen Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung der Bank
(Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag und der Buchungstag ersichtlich sein.
Dies gilt auch für Zahlungen mittels Lastschriftverfahren.)
2. sowie die Vorlage der oben abgedruckten Erklärung des Vereins zur Steuerbegünstigung.